

TEIL A

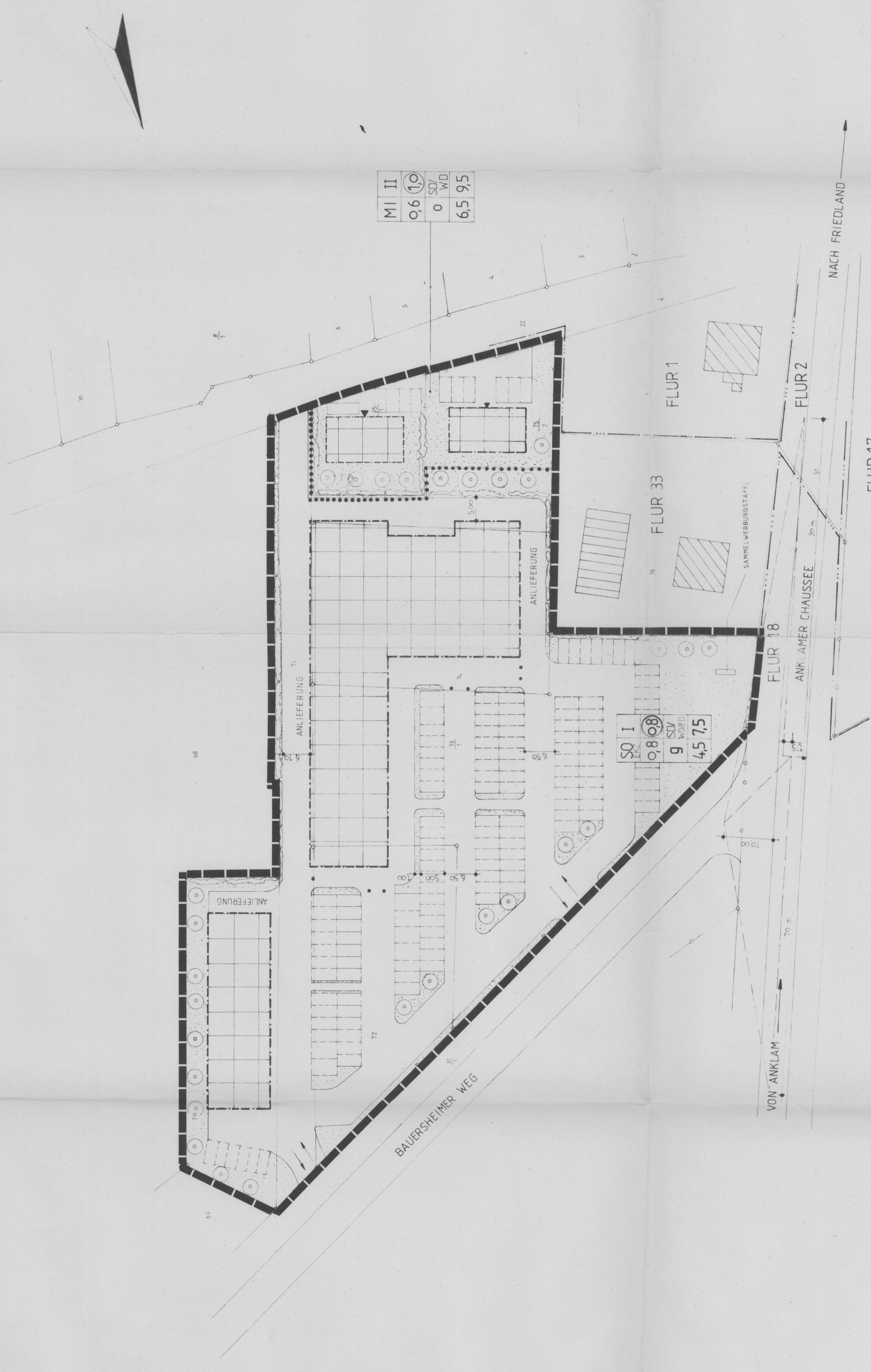
ERKLÄRUNG

SATZUNG DER STADT FRIEDLAND ÜBER DEN
VORHABEN - UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR.2
FÜR DAS EINKAUFSZENTRUM KREIENBRINKSHOF

BEGRENZT DURCH DIE ANKLAMER CHAUSSEE (B 197)
IM WESTEN, DEN BAUERSHEIMER WEG IM NORDEN,
DIE FLURSTÜCKE 69 UND 68 (EHEMALIGES SAGE-
WERK, JETZT TIKO GARTENHAUS GMBH), FLUR 33,
GEMARKUNG FRIEDLAND IM OSTEN, DIE FLURSTÜCKE
22 (UNBESFESTIGTER WEG AM BOLLERBUCHGRABEN)
UND 1. FLUR 1. GEMARKUNG FRIEDLAND SOWIE DAS
FLURSTÜCK 76, FLUR 33. GEMARKUNG FRIEDLAND
IM SÜDEN.

GEMARKUNG : FRIEDLAND
KREIS : NEUBRANDENBURG
FLUR : 33

FLURSTÜCKE: 70, 71, 72, 73/1, 74, 75/1, 75/2



Verfahrensvermerke:

1. die für Raumordnung und Landschaftsplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. 4. Landes- § 3 BauZVO bereitlegt worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck/Unterschrift)
Der Bürgermeister/Oberbürgermeister
2. die von der Planung beauftragte Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
(Ort, Datum, Siegelabdruck/Unterschrift)
Der Bürgermeister/Oberbürgermeister
3. der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossener und zur Auslegung bestimmter.
(Ort, Datum, Siegelabdruck/Unterschrift)
Der Bürgermeister/Oberbürgermeister
4. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Besichtigen und Abgesehen werden der Auslegungsräume während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich (z.B. durch den Ausstellungsleiter) bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom _____ durch Aushang _____ öffentlich bekannt gemacht worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck/Unterschrift)
Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

Die Stellvertreterversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

- Der katasträmliche Bestand an wird als richtig dargestellt.
s. Hinreichend, hinsichtlich der lichten Darstellung der Grenzpunkte der Vorbesitz, auf
die die Planung nur der
1 vorliegt, Repräsentation korrekt nicht geeignet waren.
1
(Orr. Datum: Staatsarchiv)
- Das Katastramt Neubrandenburg
Satzungsabschluß
Aufgrund des § 246 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8.
September 1990 (BGBl. I S. 2885) und des § 246 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuches
Nr. 1 des Eingetragengesetzes vom 31. August 1990 (V. Nr. 1 des Eingetragengesetzes vom 31.
September 1990 (BGBl. I S. 2885), 1122 und den §§ 5 und 21 Absatz 3 des Kommunal-
abgabengesetzes vom 25. September 1990 (V. Nr. 1 des Eingetragengesetzes vom 31.
September 1990 (BGBl. I S. 2885)) für die Sitzung am
sammlung der Stadt Friedland in öffentliche Sitzung am die Sitzung über
den Vorhaben- und Erschließungsplan für das Einkaufszentrum Kriebitzbrinkhof, bestehend
aus der Parzellierung Teil A und aus der flexiblen Restparzellierung Teil B, erlassen.
(Orr. Datum: Staatsarchiv)

Die Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), würde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom - A.Z. mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt:

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch eine ergänzenden Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 1. April 1911 erfüllt. Die Ausführung ist durch die Verfügung der höheren Verwaltungshörde vom 1. April 1911 bestätigt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister/Oberbürgermeister
10. Die Vorhaben- und Erschließungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister/Oberbürgermeister
11. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie der Stelle, bei der der Plan zur Ausführung der Dienstausfertigung von jedermann eingesehen werden kann, ist durch die Verfügung des Bürgermeisters vom 1. April 1911 bestätigt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

Textliche Festsetzungen
entsprechend Baugesetzbuch § 9 Abs. 1

- | | Vorraufschichte (VF) |
|---------------------------|------------------------|
| - Dämmung | 500 mm ³ VF |
| - Dämmstreifen | 35 mm ³ VF |
| - Blinnen | 120 mm ³ VF |
| - Lichteitzschichten/Fest | |
| - Gipskarton | 280 mm ³ VF |
| - Gipsfaserplatten | 240 mm ³ VF |
| - Gipsfaserplatten | 340 mm ³ VF |
| - Möbelschacht | |

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
Entsprechend der Festsetzungsmöglichkeiten nach § 22 Abs. 1 BauNVO wird
ein geschlossenes Bauweise für das Sondergebiet und eine offene Bauweise für
das Mischgebiet festgesetzt.

§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BaugB
Stellplätze sind nur auf den ausgewiesenen Flächen für Nebenanlagen zulässig.

Ortliche Bauvorschriften
entsprechend Bauordnung § 83 i.V. mit § 9 Abs. 4 BauGB

Werbeanlagen § 83 Abs. 1 BauO
Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig und müssen in die Außenwandfläche integriert werden. Flackerndes Licht ist unzulässig. Im Mündungsbereich zur Anklamer Straße ist eine Sammelwerbungstafel vorzusehen.

Gestaltung der nichtüberbauten Flächen § 83 Abs. 2 BauO
Die Gestaltung der nichtüberbauten Flächen wird durch den Grünordnungsplan geregelt.

HEINZ FÄNGER U. PARTNER GMBH
UECKERSTRASSE 15
17358 TORGELOW
TEL. 03976/432925
FAX 03976/432977

TORGELOW DEN 10 05 1993

SATZUNG DER STADT FRIEDLAND

LANDKREIS NEUBRANDENBURG
LAND MECKLENBURG - VORPOMMERN

ÜBER DEN VORHABEN- UND
ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 2
EINKAUFSZENTRUM KREIENBRINKSHOF

MAßSTAB 1 : 500

VORHABENTRAGER

MARGARETE MEYER
BRINKWAND 1
9688 HEMMELTE

VE-PLANUNG

HEINZ FANGER U. PARTNER GMBH
UECKERSTRASSE 15
17358 TORGELOW
TEL. 03976/432925
FAX 03976/432977

TORGELOW DEN 10 05 1993